

Einhorn-Apotheke

Inh. Thomas Wickop

Ludwigsplatz 1

64283 Darmstadt

Mail: info@einhorn-apotheke.de

Tel: 06151-23080



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

PoC-Test und PCR Test

Hinweise zum PoC-Test auf SARS-CoV-2 Bei der Durchführung des PoC-Tests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngeal- oder Rachenabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase oder Racheneingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Ist der Test positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Hiermit **erteile ich die ausdrückliche Einwilligung** zur Durchführung eines Abstrichs im Nasen- Rachen-Raum (Nasopharynx) mit anschließendem PCR-Test zum Nachweis einer akuten COVID-19-Erkrankung/Infektion mit SARS-CoV-2 und der notwendigen Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten im Rahmen der Testung durch die Einhorn-Apotheke Darmstadt ein.

Zur Durchführung des geplanten Tests zum Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion/ COVID-19-Erkrankung ist zunächst die Entnahme von Untersuchungs-Material erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum (Nasopharynx). Der Abstrich erfolgt regelhaft durch medizinisch geschultes Personal oder zumindest geeignetes und geschultes Personal. Diese Entnahme ist in den meisten Fällen medizinisch unbedenklich.

Folgende Unannehmlichkeiten/Risiken können auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute • Würgereiz • Blutungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/Atembeklemmungen • Niesen/Husten/Verschlucken

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird entweder noch vor Ort ein Schnelltest durchgeführt oder die Probe zur Durchführung eines PCR-Tests an ein mit uns kooperierendes, akkreditiertes Labor übersandt. Die Befundmitteilung erfolgt digital per E-Mail.

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte, handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion/Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns bzw. im Falle des PCR-Test von dem Labor verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet/übermittelt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend/infektiös sein könnten.

Ich, _____ (Name, Vorname), geboren am _____
wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort)
Telefon _____, E-Mail _____

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in, im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Tests/PCR-Test auf SARS-CoV-2 erheben wir Einhorn-Apotheke, Ludwigsplatz 1 64283 Darmstadt als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und - sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, § 7a TestV. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragten Dr. Ursula Wickop wenden.

Ich habe den vorstehenden Text sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung gelesen, verstanden und akzeptiert.

Durch die Unterzeichnung dieses Dokumentes erkläre ich mich mit den geplanten Untersuchungen, der hierfür erforderlichen Proben-Entnahme einverstanden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Gelegenheit hatte, Antworten auf alle meine (medizinischen) Fragen zu erhalten und mir vor der Einwilligung ausreichend Bedenkzeit eingeräumt worden ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der getesteten Person bzw.
Ihres/r gesetzlichen Vertreters/in

Unterschrift der Testerin/des Testers

Ich bestätige gem. §7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 8 TestV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests.

Unterschrift der getesteten Person bzw.
Ihres/r gesetzlichen Vertreters/in



-WIRD VOM TESTER AUSGEFÜLLT-

PoC: Bürgertestung (kostenfrei) Testung von Kontaktpersonen (§ 2 TestV) Testung nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen (§3 TestV) Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§4 TestV)

PCR: § 2 Kontaktperson § 4 nach positiven Schnelltest Selbstzahler

Nachweis eines positiven Schnelltests vorhanden Nachweis über Anordnung Anderer Nachweis vorhanden

Test-ID des PoC-Antigentests .:

(1 Liste der Antigen-Tests des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte: <https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=110:100:2136600419609:::>)

Asan Easy (AT431/20)

Watmind (Lolly-Test) (AT108/20)

Anbio (Xiamen) Biotechnology Co.,Ltd. (AT195/21)

Übermittlung Testergebnis

Papierform

Datei im pdf-Format per E-Mail

Digitales COVID-19-Testzertifikat nach § 22 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz

Übermittlung an die Corona-Warn-App